

Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen Besonderer Teil für den Bachelorstudiengang Theatertherapie (B.A.)

vom 6. Februar 2020

in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 3. Mai 2022

Aufgrund von § 8 Abs. 6 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 und § 32 Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 01. April 2014 (GBl. 2014, S. 99 ff.) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 23. Januar 2020 die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Theatertherapie beschlossen.

1. Einzelregelungen

1.1 Studienaufbau

Der Bachelorstudiengang Theatertherapie umfasst das Grundlagenstudium (4 Studiensemester) und das Vertiefungsstudium (ein praktisches Studiensemester sowie 3 Studiensemester). Das Grundlagenstudium schließt mit der Bachelorvorprüfung, das Vertiefungsstudium mit der Bachelorprüfung ab. Zu den Prüfungen des Vertiefungsstudiums werden nur Studierende zugelassen, die das Modul 305-033 „Theorie, Praxis und Methodik der Theatertherapie III“ erfolgreich absolviert und einschließlich dieses Moduls insgesamt mindestens 90 Credits aus dem Grundlagenstudium erbracht haben. Der Gesamtumfang für den erfolgreichen Abschluss des Studiums beträgt 240 Credits im Pflicht- und Wahlpflichtbereich.

1.2 Hospitation, praktisches Studiensemester und Praktika

Um den Abschluss des Bachelorstudiengangs Theatertherapie zu erhalten, müssen Hospitationen und Praktika an 110 Tagen bis zum Ende des 7. Semesters absolviert werden. Alle Praktika und Hospitationen können nur an einer vom Praktikantenamt anerkannten und im Vorfeld genehmigten Praktikumsstelle absolviert werden.

1.2.1 Hospitationen

Hospitationen dienen dem Kennenlernen des Berufs- und Arbeitsfeldes und der berufspraktischen Orientierung im Studium. Die Hospitation (PV von Modul 305-033) findet an 20 Präsenztagen statt und muss bis zu Beginn der Vorlesungszeit des 3. Semesters absolviert werden. Eine gleichwertige vorhergehende berufspraktische Tätigkeit oder eine einschlägige Ausbildung kann eine Hospitation nach Genehmigung durch das Praktikantenamt ersetzen.

1.2.2 Praktisches Studiensemester

Das 6. Semester ist ein praktisches Studiensemester. Es umfasst mindestens 90 Präsenztage und wird in der Regel an einer Praxisstelle absolviert. Um das Praktikum (Modul 305-041) antreten zu können, muss Modul 305-036 „Theatertherapeutische Vorgehensweisen III“ bestanden sein. Ebenso müssen die in Modul 305-041 erforderlichen Supervisionsstunden (3 SWS) nachgewiesen werden. Das praktische Studiensemester kann auch im Ausland absolviert werden (siehe Punkt 1.3).

1.2.3 Praktika

Außerdem müssen ein Projektpraktikum mit mindestens 40 Stunden und weitere 60 Praktikumsstunden nach freier Wahl vor Ende des 7. Semesters absolviert werden.

Die Erläuterungen zu den praktischen Studienanteilen (Praktisches Studiensemester, Hospitationen, Praktika, Projektpraktikum) sind im Leitfaden zu den praktischen Studienanteilen des Bachelorstudiengangs Theatertherapie ausgeführt.

Hospitationen und Praktika entsprechen Leistungsnachweisen, die nicht benotet werden. Auf der Grundlage des Tätigkeitsnachweises sowie der Supervisions-Teilnahmebescheinigung entscheidet das Praktikantenamt, ob die Studierenden die Hospitation / das Praktikum erfolgreich abgeleistet haben. Wird die Hospitation / das Praktikum nicht als erfolgreich abgeleistet beurteilt, so kann es einmal wiederholt werden. Zuständig für die Entscheidung ist die Leitung des Praktikantenamts.

1.3 Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienanteilen

Im Ausland abgeleistete vollständige Studiensemester (3., 4. oder 5.Semester) mit 30 Credits, die an einer Partnerhochschule absolviert werden, mit der ein entsprechendes formales Vertragsverhältnis besteht (z. B. im Rahmen des Erasmus-Programms), werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt. Ebenso kann das praktische Studiensemester (6.Semester) im Ausland absolviert werden. Eine Praktikumsstelle im Ausland muss vor Antritt schriftlich bei der Leitung des Praktikantenamts beantragt und von dieser genehmigt sein. Für alle übrigen im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist nur eine Einzelanerkennung nach einer Überprüfung durch die Studiendekanin / den Studiendekan nach Maßgabe des § 18 SPO-AT möglich.

1.4 Wahlpflicht

Im Studiengang Theatertherapie werden die Wahlpflichtmodule 1 –2 angeboten. Die angebotenen Module werden am Ende des vorhergehenden Semesters bekannt gegeben. Die Termine für die Wahl werden rechtzeitig bekannt gegeben. Jedes Wahlpflichtmodul kann aus dem Wahlpflichtkatalog der Studiengänge der Fakultät UGT oder aus den HfWU-Modulen gewählt werden. Details müssen im Vorfeld mit der Studiendekanin / dem Studiendekan abgeklärt werden.

Ein Modul findet zwischen mindestens acht und maximal 20 Studierenden statt.

1.5 Modulprüfungen

Modulprüfungen sind gemäß den tabellarischen Übersichten in Abschnitt 2 zu erbringen.

Eine Modulprüfung kann nur als Ganzes wiederholt werden. Eine Wiederholung von Teilen ist ausgeschlossen. Erbrachte Prüfungsvorleistungen müssen im Fall des nicht Bestehens des entsprechenden Moduls nicht wiederholt werden.

Gruppenprüfungen:

Leistungsnachweise können mit Ausnahme der Klausuren auch als Gruppenarbeit festgelegt oder auf Antrag von Studierenden vom Modulverantwortlichen zugelassen werden.

Ein Leistungsnachweis kann durch eine Gruppe von Studierenden dann als Gruppenprüfung erbracht oder als Gruppenarbeit angefertigt werden, wenn dies den Kompetenzzielen des entsprechenden Moduls entspricht. Eine Prüfungsgruppe darf nicht mehr als fünf Studierende umfassen.

Die Grundlagen der Leistungsbewertung und die an die Gruppenarbeit angepassten Aufgaben müssen den Studierenden vor Beginn der Gruppenprüfung bzw. der Gruppenarbeit vermittelt werden. Hierbei muss der als Leistungsnachweis jeweils zu bewertende Beitrag jedes Gruppenmitgliedes deutlich erkennbar und bewertbar sein.

1.6 Themenausgabe Bachelorarbeit

Die Themenausgabe für die Bachelorarbeit erfolgt frühestens mit Beginn des 7. Semesters. Die Bearbeitungszeit nach der Themenausgabe beträgt vier Monate.

Die Bestimmungen zur Beantragung, Betreuung, Ausarbeitung, Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit sind im Leitfaden zur Bachelorarbeit im Studiengang Theatertherapie erläutert.

Legende

BA = Bachelorarbeit
BP = Bachelorprüfung
BVP = Bachelorvorprüfung
CR = Credits
D/E = Veranstaltung kann auch in Englisch stattfinden
E = Veranstaltungen finden in englischer Sprache statt
GM = Gewichtung für Modulnote
K = Klausur
M = mündl. Prüfung
MP = Modulprüfung
NG = Notengewichtung für die Gesamtnote
PV = Prüfungsvorleistung
S = schriftliche / künstlerische Arbeit
StA = Studienarbeit
SWS = Semesterwochenstunde

2. Module und Modulprüfungen

G/V	Semester	Modulnummer	Module Deutsch	CR	SWS SSWS	PV	MP	GM	Notengewichtung		Bemerkungen	
									BVP	BP		
Grundlagenstudium	1	305-026	Theaterpraxis I	10	6		StA		10	10		
		305-027	Theorie und Praxis der Theatertherapie I	12	6		StA		0	0		
		305-028	Interdisziplinäre Grundlagen I	8	5		S		8	8		
		Gesamt Semester 1			30	17				18	18	
	2	305-029	Theaterpraxis II	10	5		StA		10	10		
		305-030	Theorie und Praxis der Theatertherapie II	10	6		M		12	12		
			Wahlpflichtmodul 1	2	1				6	6		
		305-031	Interdisziplinäre Grundlagen II	8	5		K45		8	8		
		Gesamt Semester 2			30	17				36	36	
	3	305-032	Theaterpraxis III	10	4		StA		10	10		
		305-033	Theatertherapeutische Vorgehensweisen I	12	8	PV **	StA		12	12	Hospitation: 120 h/ mind. 20 Präsenztage	
		305-034	Interdisziplinäre Grundlagen III	8	6		K60		8	8		
		Gesamt Semester 3			30	18				30	30	
	4	305-035	Theaterpraxis IV	10	4		StA		10	10		
		305-036	Theatertherapeutische Vorgehensweisen II	12	8		StA		12	12		
		305-037	Interdisziplinäre Vertiefung I	8	7		K60		8	8		
		Gesamt Semester 4			30	19				30	30	
	Gesamt Grundlagenstudium				120	71				114	114	

* Modul mit Wahlpflichtanteilen

** siehe Modulbeschreibung

G/V	Semester	Modulnummer	Module Deutsch	CR	SWS	PV	MP	GM	Notengewichtung		Bemerkungen	
									BVP	BP		
Vertiefungsstudium	5	305-038	Theaterpraxis V	10	4		StA			10		
		305-039	Theatertherapeutische Vorgehensweisen III	10	6		StA			12		
			Wahlpflichtmodul 2	2	1				€	6		
		305-040	Interdisziplinäre Vertiefungen II / Praxisvorbereitung	8	7		StA			0	unbenotet	
		Gesamt Semester 5				30	18				28	
	6	305-041	Theatertherapeutische Praxis	30	3	PV 304-011 PV	StA			0	unbenotet	
		Gesamt Semester 6				30	3				0	
	7	305-042	Theaterpraxis VI	10	5		StA			0	unbenotet	
		305-043*	Freiraum Künstlerische Therapien	4	2		StA			0	unbenotet	
		305-044	Theatertherapeutische Professionalisierung	6	4		StA			7		
		305-045	Praxisintegration	8	5	PV**	StA			8	60 h Praktikum/ 40 h Projekt freier Wahl (s. 1.2.2 und 1.2.3)	
		Gesamt Semester 7				28	16)				15	
	8	305-046	Theaterpraxis VII	10	3		StA			20		
		305-047	Theatertherapeutische Praxis und Identität	10	2		StA			10		
		305-048	Prüfungsmodul Bachelorarbeit	12	0		BA			24	4 Monate	
		Gesamt Semester 8				32	6				54	
	Gesamt Vertiefungsstudium				120	43					97	
	Gesamt Studium				240	114					211	

* Modul mit Wahlpflichtanteilen

** siehe Modulbeschreibung

4. Inkrafttreten, Übergangsregelungen

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 1. September 2020 für alle neu zugelassenen Studierenden des Bachelorstudiengangs Theatertherapie in Kraft.
- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Studien- und Prüfungsordnung mit dem Studium bereits begonnen haben, beenden ihr Studium nach der Studien- und Prüfungsordnung Theatertherapie (BA) vom 1. September 2016.
- (3) Die redaktionelle Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 3. Mai 2022 tritt mit Wirkung zum 1. März 2022 in Kraft.